

Begründung

Dem Landkreis wird mit Wirkung vom 01.08.2005 vom Land eine zusätzliche Aufgabe übertragen. Entsprechend dem Gesetz über die Begleitregelungen zur Einführung des digitalen Kontrollgerätes zur Kontrolle der Lenk- und Ruhezeiten (Kontrollgerätebegleitgesetz – KontrGerätBeglG) vom 15.05.2004 müssen ab 01.08.2005 alle Fahrzeuge über 2,8 t, welche zur Güterbeförderung eingesetzt werden, und Fahrzeuge, welche der Personenbeförderung dienen und mehr als 10 Personen (einschließlich Fahrer) befördern, mit einem digitalen Kontrollgerät und nicht – wie bisher – mit einem Fahrtenschreiber ausgerüstet werden.

Im Rahmen einer durchgeführten Organisationsuntersuchung wurde festgestellt, dass zur Wahrnehmung dieser Aufgabe die Einrichtung einer Stelle erforderlich ist.

Von einer öffentlichen Ausschreibung der Stelle wurde abgesehen, da vorgesehen ist, eine durch die Kreisverwaltung ausgebildete Verwaltungsfachangestellte einzustellen, die vs. am 31.08.2005 ihre Ausbildung beendet und die aufgrund ihrer Mitgliedschaft in der Jugend- und Auszubildendenvertretung gem. § 9 LPersVG Brandenburg i. V. m. § 9 BPersVG einen Anspruch auf Weiterbeschäftigung hat.

Die für das Jahr 2005 für die 4 Monate der Beschäftigung zusätzlich anfallenden Personalkosten sind im Rahmen der Personalkosten verfügbar.